



**Stellungnahme des BITKOM
zur Anfrage des Beirats der RegTP vom 12. März 2004
zur flächendeckenden Breitbandversorgung in Deutschland**

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) vertritt 1.300 Unternehmen, davon gut 700 als Direktmitglieder, mit ca. 120 Mrd. Euro Umsatz und etwa 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Produzenten von Endgeräten und Infrastruktursystemen sowie Anbieter von Software, Dienstleistungen, neuen Medien und Content. Mehr als 500 Direktmitglieder gehören dem Mittelstand an. BITKOM setzt sich insbesondere für eine Verbesserung der ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, für eine Modernisierung des Bildungssystems und für die Entwicklung der Informationsgesellschaft ein.

Der Beirat der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, RegTP, hat mit Schreiben vom 12. März 2004 auf die Frage hingewiesen, wie eine flächendeckende Breitbandversorgung, insbesondere durch (x)DSL-Anschlussmöglichkeiten, sichergestellt werden kann, und u.a. BITKOM aufgefordert, hierzu in einem Bericht für den Beirat Stellung zu nehmen.

I. Hintergrund

Hintergrund der Anfrage des Beirats sind die regionalen Unterschiede in der Verfügbarkeit breitbandiger Kommunikationsanschlüsse verschiedener Technologien, wobei der Schwerpunkt auf der Verfügbarkeit von DSL-Anschlüssen liegt.

Die starke Fokussierung der Betrachtung auf die DSL-Technologie ist dabei von einer Besonderheit der Breitbandversorgung in Deutschland geprägt. Anders als in anderen vergleichbaren Staaten stellt hierzulande DSL zurzeit die ganz vorherrschende digitale interaktive Zugangstechnologie dar. Dies zeigt auch der nachfolgende internationale Vergleichschart, der der diesjährigen BITKOM-Publikation „Daten zur Informationsgesellschaft“ entnommen ist.

Hier zeigt sich, dass Deutschland 2003 zwar in absoluten Zahlen zu den großen Breitbandmärkten Europas gehörte, bei der Zahl der digitalen Breitbandanschlüsse pro Haushalt jedoch sogar leicht hinter dem westeuropäischen Durchschnitt zurück lag. Dem gegenüber steht Deutschland aber im Bereich der DSL-Versorgung pro Haushalt international auf einem der vorderen Plätze. Erheblicher Nachholbedarf besteht in erster Linie bei bislang kaum vorhandenen alternativen breitbandigen Zugangstechnologien, insb. bei der Nutzung des Kabelfernsehnetzes als Internetzugangstechnologie. Während in den USA, Österreich oder den Niederlanden mehr als die Hälfte aller Breitbandanschlüsse via TV-Kabel realisiert werden, führt diese Zugangstechnologie in Deutschland ein Nischendasein.

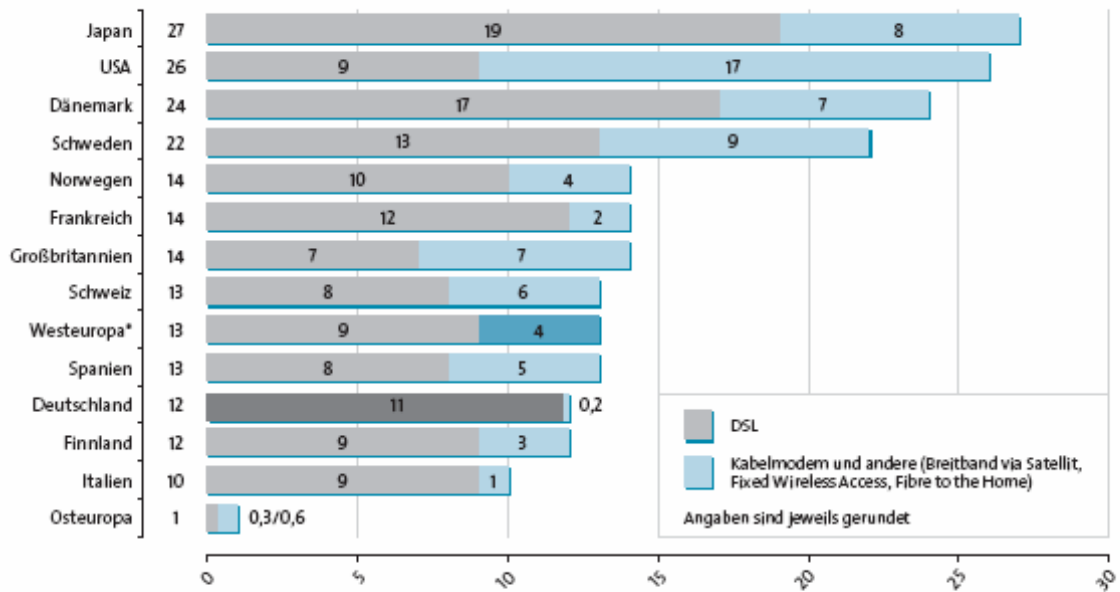
**Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e.V.**
Postfach 640144, 10047 Berlin
Besucher: Albrechtstr. 10, 10117 Berlin
Telefon +49 / 30 / 27576-0, Fax -400
E-Mail bitkom@bitkom.org, Internet www.bitkom.org

Präsident:
Willi Berchtold

Geschäftsführung:
Dr. Bernhard Rohleder (Vors.)
Dr. Peter Broß

Ansprechpartner:
RA Wolf Osthaus
Bereichsleiter Telekommunikations- u. Medienpolitik
Albrechtstr. 10a, 10117 Berlin
Telefon +49 / 30 / 27576-221, Fax -222
E-Mail: w.osthaus@bitkom.org

■ Breitbandanschlüsse je 100 Haushalte 2003

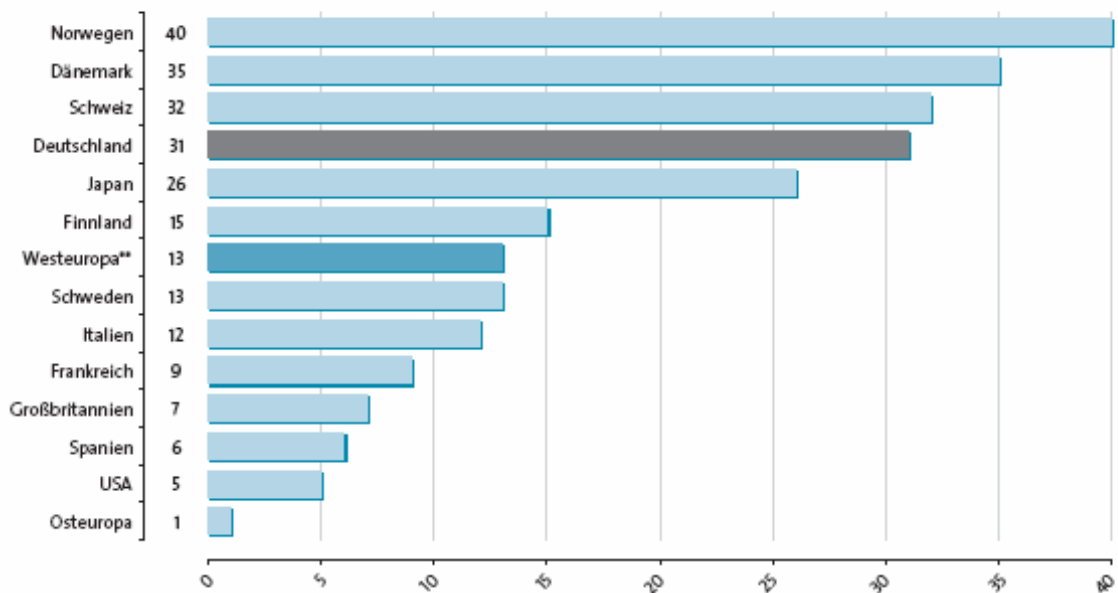


* einschließlich Türkei

BITKOM; Basis: EITO, EU-Kommission

Den hohen Standard der digitalen Telekommunikationsinfrastruktur in Deutschland belegen in Ergänzung auch die Zahlen für den nicht breitbandigen, aber doch gegenüber dem analogen Modem hochwertigen ISDN-Anschluss, der aufgrund eines frühen Netzausbaus in Deutschland besonders weit verbreitet ist:

■ ISDN-Kanäle* je 100 Einwohner 2003



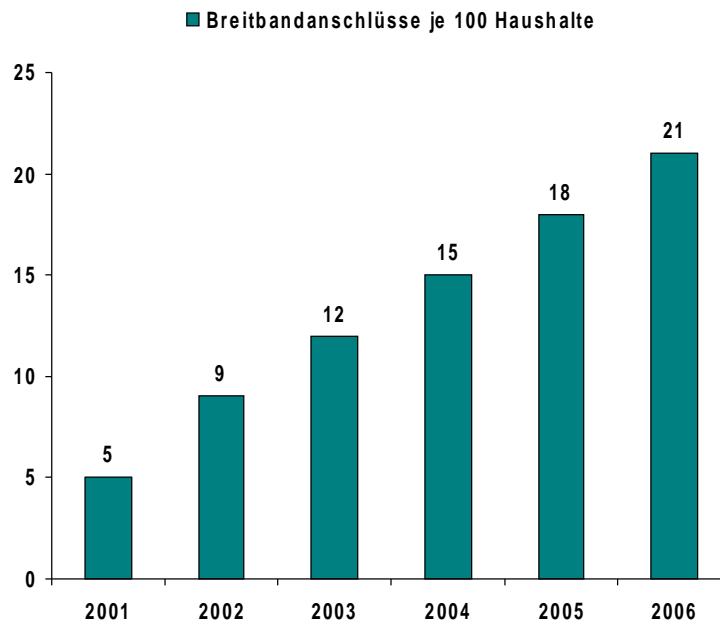
* Nutzkanäle mit 64 kbit/s. Ein Basisanschluss hat zwei Nutzkanäle, ein Primärmultiplexanschluss hat 30, in einigen Ländern auch 23 Nutzkanäle.

** einschließlich Türkei

BITKOM; Basis: EITO

Die wachsende Nachfrage nach Kommunikationsdiensten mit hohem Datentransfer-Volumen wird auch in den nächsten Jahren zu einem starken Wachstum der digitalen Breitbandverbreitung in Deutschland führen, dessen Ende bislang nicht absehbar ist. Allein im Jahr 2003 wurden über eine Million neue DSL-Anschlüsse geschaltet. Die Ende 2003 erreichte Zahl von 4,4 Millionen DSL-Anschlüssen soll sich bis zum Jahr 2006 auf rund 8,2 Millionen fast verdoppeln. Aufgrund der größeren absoluten Zahlen sinken damit in der Prognose zwar die prozentualen Wachstumsraten; es bleibt aber bei einem deutlichen Zuwachs in absoluten Zahlen.

Prognose Breitbandanschlüsse Deutschland



BITKOM; Basis:EITO

Ungeachtet dieser generellen Zahlen bestehen erhebliche regionale Differenzen bei der Verfügbarkeit von interaktiven Breitbandanschlüssen. Die Gründe für diese unterschiedliche Angebotsdichte sind vielfältig. Einige Elemente lassen sich dabei aber sicher identifizieren:

- In einigen Bereichen ist aufgrund früherer Investitionen in Glasfasernetze (HYTAS, OPAL, ISIS) eine technische Aufrüstung mit der DSL-Technologie nicht ohne Weiteres möglich. Auch soweit eine technische Aufrüstung möglich ist, erfordert diese zumindest deutlich höhere Investitionen als im Bereich des traditionellen Kupferkabels.
- Einige ländliche Gebiete mit großen Entfernungen vom Hauptverteiler zum Anschlusspunkt eignen sich wegen der daraus resultierenden Länge der Teilnehmeranschlussleitung ebenfalls nicht für die heute am Markt verfügbare DSL-Technologie.
- In einigen sehr dünn besiedelten Gebieten ist aufgrund der geringeren Nachfrage die Wirtschaftlichkeit einer Investition in DSL-Breitbandtechnik auf Ebene der Hauptverteileranschlüsse nicht zu erreichen.

Die genannten Punkte stehen dabei nicht im Sinne eines Entweder-Oder separat nebeneinander, sondern sind vielfach untereinander geknüpft oder gelten in einigen Gebieten (insb. Ostdeutschlands) kumulativ.

Es ergibt sich also, dass die flächendeckende Versorgung mit Breitband-Anschlüssen, insbesondere unter Verwendung der DSL-Technologie, komplexen Bedingungen unterfällt. Aus diesem Grunde ist auch keine einfache und unmittelbar wirkende Lösung zu erwarten.

II. Lösungsansätze im Markt verfügbar

Aus Sicht des BITKOM werden momentan zu beobachtende Versorgungsengpässe relativ zügig durch die weitere Marktentwicklung beseitigt werden können. Staatliche Interventionen erscheinen daher nicht erforderlich und oftmals auch nicht zielführend (hierzu noch näher unten unter III.). Allerdings sollte die Marktentwicklung sowohl von Seiten der Wirtschaft als auch der Politik unterstützt werden.

■ Wettbewerb auch der Zugangstechnologien fördern / Investitionsanreize stärken

Wettbewerb im Bereich der Netze und Technologien wirkt durch die damit erreichbaren marktbestimmten, für Kunden interessanten Preise als wichtiger Treiber für eine höhere Verbreitung breitbandiger Kommunikationszugänge. Außerdem wird hierdurch die Entwicklung neuer innovativer Breitbanddienste gefördert, die wiederum die kaufkräftige Nachfrage nach Breitbandanschlüssen steigern.

Wie bereits dargelegt, sind in Deutschland insbesondere einige alternative Breitbandzugangstechnologien zu DSL schwächer entwickelt als in anderen Ländern. Dennoch stehen auch hierzulande eine Reihe alternativer Zugangsformen zur Verfügung. Diese reichen vom aufgerüsteten TV-Kabel in einigen Regionen über Powerline, Breitbandanbindungen via Satellit (im privaten Raum in erster Linie für den Downstream, für größeren Bedarf etwa gewerblicher Nutzer oder auch Nutzergemeinschaften aber auch bidirektional) bis hin zu drahtlosen Zugangsformen wie Wireless Local Loop, Richtfunkanbindungen oder das ab 2005 im Markt erhältliche WiMAX mit bis zu 15 Kilometer Reichweite. Zudem sind auch bald von einzelnen UMTS-Netzbetreibern spezielle Angebote für die stationäre Nutzung dieser mobilen Zugangstechnologie zu erwarten. Eine Stärkung der Breitbandverfügbarkeit in Deutschland kann daher gerade auch durch eine Intensivierung des Wettbewerbs zwischen den Anbietern unterschiedlicher Infrastrukturen erreicht werden. Die Entwicklung weiterer alternativer Zugangstechnologien bedarf eines synchronisierten Vorgehens von Politik und Wirtschaft. Es müssen Anreize geschaffen werden, existierende Infrastrukturen zu modernisieren, sie mit neuen Technologien zu ergänzen und später auch abzulösen.

Parallel zur Förderung des Technologiewettbewerbs muss selbstverständlich auch ein wirksamer, marktorientierter Wettbewerb zwischen Anbietern gleicher Technologien gewährleistet werden. Dabei sollte der Fokus nicht nur darauf gerichtet sein, wie Marktanteile verteilt sind, sondern gerade auch wie durch die Setzung geeigneter Innovations- und Investitionsanreize – insbesondere auf Infrastruktur-, aber auch zum Zwecke der Nachfragestärkung auf Diensteebene – ein Wachstum des Gesamtmarktes erreicht werden kann. Ziel muss es daher sein, einen wirksamen, chancengleichen und technologieutralen Wettbewerb verschiedener Anbieter einer Technologie wie auch unterschiedlicher Technologien durch einen geeigneten Regulierungsrahmen und entsprechende Regulierungspraxis zu gewährleisten.

■ Investitionshindernisse vermeiden

Wichtig ist es von staatlicher Seite auch, die gewünschten Infrastrukturinvestitionen nicht durch zu hohe regulatorische Hindernisse – z.B. im Bereich öffentliche Sicherheit und Datenschutz – zu gefährden. Dabei mindern einerseits kostenintensive Belastungen die verfügbaren Mittel für Investitionen in Breitbandnetze und -dienste; andererseits verhindern zum Teil enge Beschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit größeren wirtschaftlichen Erfolg, der zu mehr verfügbaren Investitionsmitteln führen würde.

Beispielhaft für investitionsfeindliche Auflagen ist die weitreichende Inpflichtnahme der Telekommunikationsunternehmen für Aufgaben der öffentlichen Sicherheit, indem sie beim Netzaufbau auch Einrichtungen zur Telekommunikationsüberwachung schaffen und im Rahmen der Dienstleistungserbringung fortlaufend Überwachungsanordnungen umsetzen, Datenbanken für die Sicherheitsbehörden einrichten und pflegen und künftig nach Wunsch des Bundesrates sogar sämtliche Verbindungsdaten auf Vorrat speichern müssen. Diese Verpflichtungen führen zu Belastungen der Unternehmen bis zu zwei-, teils sogar dreistelligen Millionenbeträgen. Obwohl die Tätigkeiten allein im staatlichen Interesse der öffentlichen Sicherheit geschehen, werden so gut wie keine Entschädigungen gewährt (max. 2% der Kosten werden über vereinzelte Pauschalregelungen erstattet). Das übrige Geld fehlt den Unternehmen für weitere Investitionen in ihre Infrastruktur. Eine Begrenzung der Verpflichtungen auf ein vernünftiges Maß und vor allem die Einführung aufwandsgerechter Entschädigungen wären somit ein besonders wichtiger Beitrag, um den weiteren Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur zu ermöglichen. Dies gilt umso mehr, als viele Verpflichtungen, etwa zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für TK-Überwachungen, auch von neu in den Markt eintretenden Unternehmen gleich von Beginn an erfüllt werden müssen und deshalb massive Vorabinvestitionen erfordern. Die Sicherheitsauflagen werden daher gerade für kleinere Unternehmen mit oft besonders innovativen Technologien zur unüberwindbaren Markteintrittsbarriere.

Neben solchen unmittelbar unternehmerische Mittel bindenden Regulierungsaufgaben wird die Breitbandentwicklung aber auch von unbefriedigenden regulatorischen Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln der beteiligten Akteure eingeschränkt.

So fehlt es nach wie vor an einem homogenen, aufeinander abgestimmten Regulierungsrahmen für elektronische Kommunikations- und Mediendienste, obwohl die fortschreitende Digitalisierung bisher unverbundene Techniken, Wertschöpfungsketten und damit Märkte zunehmend miteinander vernetzt. Breitband bildet dabei das technologische Rückgrat dieser Entwicklung. Der Konvergenz von sehr unterschiedlichen Industrien mit noch jeweils eigenem Rechts- und Ordnungsrahmen muss die Politik Rechnung tragen, indem sie endlich die unterschiedlichen Regelungs- und Aufsichtsregimes so aufeinander abstimmt, dass einfache und übersichtliche Regelungsstrukturen zugunsten eines diskriminierungsfreien und dynamischen Wettbewerbs entstehen. Eindeutige Zuständigkeiten und die Vermeidung von Doppelregelungen und Doppelzuständigkeiten – bei Berücksichtigung notwendiger Differenzierungen in der Regelungsdichte – können dann Innovation, Wachstum und damit Investitionsfähigkeit im Breitbandbereich erleichtern.

Der Regulierungsrahmen sollte durch flexible und zurückhaltende Regelungen Raum für Innovation und an geeigneter Stelle auch für selbstregulatorische Maßnahmen lassen. Dies bedeutet etwa flexible Regelungen im Daten- und Kundenschutz, die einerseits hinreichende Sicherheit für die Nutzer bieten und deren Vertrauen in neue Angebote stärken, gleichzeitig aber die Entwicklung innovativer Dienste, die die neuen technischen Möglichkeiten nutzen, nicht durch zu starre Regelungen behindern.

Das Erfordernis, die Investitionsfähigkeit nicht durch zu hohe regulatorische Auflagen etwa im Bereich Sicherheit und Datenschutz zu gefährden, gilt schließlich nicht nur für

den Bereich der eigentlichen Telekommunikationsdienste, sondern auch für nachgelagerte Inhalte- und Anwendungsdienste, die über die Breitbandanschlüsse genutzt werden sollen. Die Nachfrage nach solchen Diensten bestimmt letztlich auch die Nachfrage nach Breitbandanschlüssen, und es sollte vermieden werden, dass solche Angebote wegen hoher regulatorischer Anforderungen preislich unattraktiv oder im schlechteren Fall sogar wegen zu hoher regulatorischer Hürden schlechthin unrealisierbar werden.

■ Nachfrage durch attraktive Dienste fördern

Damit ist bereits ein weiterer zentraler Punkt bei der Förderung der Breitbandentwicklung in Deutschland angesprochen. Hochwertige innovative Inhalte, Dienste und Anwendungen auf Breitbandbasis nehmen eine Schlüsselrolle bei der weiteren Verbreitung von Breitband ein, da erst sie die Nachfrage nach breitbandigen Zugangstechnologien wachsen lassen. Die gesteigerte Nachfrage wird dann auch für die Anschlussanbieter die Möglichkeit eröffnen, eine Breitbandversorgung dort anzubieten, wo bislang ein Breitbandanschluss aus wirtschaftlichen Gründen nicht bereitgestellt werden konnte.

Die Entwicklung hochwertiger Breitbandanwendungen ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft gleichermaßen fordert. Die Unternehmen leisten in ihrem steten Ringen um innovative Dienste ihren entscheidenden Beitrag. Auch BITKOM setzt sich im Rahmen spezieller Breitband- und Konvergenz-Initiativen intensiv für die Entwicklung und Verbreitung breitbandiger Dienste und Anwendungen ein.

Dabei liegt ein Fokus auf dem gewerblichen Einsatz solcher Dienste, wobei gerade der Mittelstand, Handwerker und Freiberufler noch erheblichen Nachholbedarf haben. BITKOM hat hierzu ein umfassendes Programm entwickelt, um – u.a. in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern und den Kompetenzzentren für den elektronischen Geschäftsverkehr – die Bedeutung von Breitbandanwendungen „vor Ort“ zu demonstrieren. Ein weiterer – aus Sicht der Teilnehmerentwicklung langfristig noch wichtigerer – Fokus liegt auf der Entwicklung der interaktiven Breitband-Massenmärkte. Hierbei geht es insbesondere darum, die technologische Konvergenz zwischen Unterhaltungselektronik, Telekommunikation, Broadcast, IT, Software und Content in konvergente Anwendungen und Dienste für den geschäftlichen wie auch privaten Nutzer umzusetzen. Daraus werden innovative Massendienste wie Video-on-demand entstehen. BITKOM entwickelt derzeit eine Plattform, auf der ein Beitrag für das Entstehen solcher neuer branchenübergreifender Kooperationen geleistet werden kann.

Aber auch dem Staat kommt eine wichtige Rolle bei der Förderung innovativer Breitbanddienste zu. So müssen zum einen die politischen Rahmenbedingungen für Innovationen verbessert werden; notwendige Ansatzpunkte reichen von der Wirtschafts- und Forschungspolitik über das Arbeitsrecht bis in den Bildungsbereich und wurden von BITKOM bereits in seinem grundlegenden „Innovationspapier“ für viele verschiedene Politikbereiche ausgeführt. Dem Staat kommt zum anderen aber auch als Leitanwender der neuen Breitbandtechnologien eine zentrale Rolle zu. Angesichts eines Staatsanteils von nahezu 50% an unserem Bruttosozialprodukt ist die öffentliche Hand selbst Träger von vielfältigen Dienstleistungen und Inhalten. Sie sollte daher in einem modernen Staat selbst einer der bedeutendsten Anwender von ITK-Technologien sein. Neue Dienste im Bereich E-Government, E-Health und E-Learning müssen die neuen technologischen Möglichkeiten nutzen und können so zur Förderung des allgemeinen Interesses an Breitband beitragen. Dies gilt dabei gleichermaßen für Dienste für die gewerbliche Zielgruppe, für die vernetzte Zusammenarbeit der Behörden untereinander wie auch für Angebote für den einzelnen Bürger. Dabei sollte der Staat auch die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern suchen, die zusätzlichen Nutzen für den Anwender schaffen können,

und hierfür etwa den freien Zugang zu Informationen aus staatlicher Hand (z.B. Verkehrsinformationen) sicherstellen. Im gemeinsamen Vorgehen von Staat und Wirtschaft – also in Public Private Partnerships – können die Lücken entlang der Wertschöpfungskette adressiert und gefüllt werden. Dazu gibt es in den E-Government- und E-Health-Programmen Ansätze. Sie reichen jedoch nicht aus, da sie vorwiegend auf die effizientere Abwicklung bestehender Geschäftsprozesse mit den Bürgern und den Trägern des Gesundheitswesens, nicht aber auf die Stiftung echter Produktinnovationen ausgerichtet sind.

Dabei kommt dem Staat auch eine besondere Rolle bei der Herausbildung neuer Geschäftsmodelle auf der Basis breitbandiger konvergenter Netzinfrastrukturen zu. Neue Dienste in diesem Umfeld erfordern neue Formen der Kooperation zwischen allen an der E-Business-Wertschöpfungskette beteiligten Branchen, d. h. zwischen Endgeräten, Telekommunikation, Fernsehen, IT, Software, Medien und Inhalten. Der Staat kann hier durch die Übernahme einer Moderatorenrolle zwischen den einzelnen Branchen beschleunigend wirken und dadurch beitragen, dass Deutschland bei der Erschließung des Technologiepotentials breitbandiger Netze eine führende Rolle spielt.

III. Staatliche Interventionen vermeiden

Die dargestellten Möglichkeiten der weiteren Breitbandentwicklung im Markt mit Versorgung auch bislang schlechter erschlossener Gebiete sollte nicht durch staatliche Interventionen gefährdet werden. Dies gilt sowohl für die zum Teil diskutierte Einführung von Universaldienstverpflichtungen für Breitband-Dienste als auch für eine mögliche öffentliche Subventionierung bestimmter Breitband-Technologien.

■ Universaldienstverpflichtung nicht sachdienlich

Das dargestellte Marktpotential im Breitbandbereich lässt es nicht geboten erscheinen, eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur durch Festschreibung von Universaldienstverpflichtungen gewährleisten zu wollen. Vielmehr würde die notwendige Festschreibung auf bestimmte Technologien und Anbieter, die die Universaldiensterbringung übernehmen, dem dargestellten Wettbewerb verschiedener auf die besonderen Anforderungen abgestimmter Zugangstechnologien zuwiderlaufen. Außerdem bestünde die Gefahr, dass zwar flächendeckende Netze, nicht aber auch entsprechende im Markt nachgefragte Breitbanddienste entstünden. Insofern muss der Breitbandausbau markt- und nachfragegetrieben erfolgen, um Fehlinvestitionen so weit wie möglich zu vermeiden.

Die Einführung einer Universaldienstverpflichtung im Breitbandbereich würde aber auch dem bisherigen Verständnis und der Konstruktion der Universaldienste widersprechen. Das auch von der EU-Kommission der Universaldienstrichtlinie vom 4. Februar 2002 zugrundegelegte Verständnis der Universaldienstverpflichtungen ist es, ein Mindestangebot von Telekommunikationsdiensten zu sozial tragbaren Preisen zu gewährleisten. Dabei soll der Umfang des Universaldienstkatalogs nicht die Möglichkeiten des freien Marktes, entsprechende Leistungen ohne regulatorische Eingriffe zu erbringen, gefährden. Aus diesem Grunde ist in der Universaldienstrichtlinie die mögliche Verpflichtung auf den Anschluss an das öffentliche Telefonnetz auf einen schmalbandigen Telefonanschluss begrenzt und sogar die Ausweitung auf ISDN ausgeschlossen (siehe Art. 4 in Verbindung mit EG 8 UVRL). Diesen Vorgaben folgt auch das neue deutsche Telekommunikationsgesetz.

Eine Ausweitung der Universaldienstpflichten auf Breitband-Zugangstechnologien würde nicht nur Investitionen in Milliardenhöhe notwendig machen, die über staatliche Unter-

stützungen von der Allgemeinheit getragen werden müssten, sondern würde auch durch die Entscheidung für eine bestimmte Zugangsform in den wünschenswerten Technologiewettbewerb eingreifen. Darüber hinaus wäre eine Universaldienstpflicht nicht mit der als abschließender Katalog gestalteten Universaldienst-Liste der europäischen Richtlinie vereinbar. Möglich wäre allein die Einführung eines so genannten Pflichtdienstes, jedoch dürfen dann die notwendigen Finanzbeiträge nicht den Unternehmen angelastet werden (Art. 25 der Universaldienstrichtlinie). Die Investitionen wären daher im Ergebnis vom Staat zu finanzieren.

■ **Öffentliche Subventionierung nur ultima ratio**

Eine durch Einführung eines Pflichtdienstes verbundene öffentliche Subventionierung sollte jedoch in dieser wie auch anderer Form vermieden werden. Zwar hat die Europäische Kommission im Rahmen der Überarbeitung ihrer Leitlinien für den Einsatz von Strukturfonds im Juli 2003 die Mitgliedstaaten zu einem Einsatz von staatlichen Mitteln zur Förderung der Breitbandinfrastruktur ermutigt, um eine flächendeckende Versorgung zu fördern. Hierbei sollte jedoch größte Zurückhaltung geübt werden und dieses Instrument nur dann zum Einsatz kommen, wenn tatsächlich in einem Gebiet die wirtschaftlichen Gegebenheiten auf absehbare Zeit keine rentable Versorgung mit Breitbandtechnologie zulassen. Dabei sind die vielfältigen technischen Alternativen zu einem Breitbandanschluss per DSL zu berücksichtigen.

Vorsicht ist deshalb geboten, weil Förderungen sonst doch vorhandene Anreize für rein privatwirtschaftliche Investitionen in Infrastruktur reduzieren und einseitig in den Technologiewettbewerb eingreifen. Zudem können auch Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Gemeinschaft nicht ausgeschlossen werden. Marktgesteuerte Lösungen führen zu einer effizienteren Allokation knapper Ressourcen und sind daher besser als staatliche Förderprogramme geeignet, einen Infrastrukturausbau zu gewährleisten, der den konkreten, genau definierten lokalen Bedürfnissen entspricht.

Aus den genannten Gründen sollten öffentliche Förderungen etwa aus Strukturfonds nur als ultima ratio eingesetzt werden. Soweit solche Mittel zum Einsatz kommen, ist strikt darauf zu achten, dass nicht neben wachstums- und infrastrukturpolitischen Zielen auch wettbewerbspolitische Zielsetzungen verfolgt werden und so mittelbar eine staatlich gelenkte Verzerrung des neutralen Wettbewerbs erfolgt. Grundsätzlich sollte sich die öffentliche Hand statt einer direkten finanziellen Förderung des Infrastrukturaufbaus vorzugsweise um die Entwicklung der Nachfrage nach breitbandigen Angeboten und Diensten bemühen.

Berlin, den 22. April 2004